

DZ BANK Stiftung

Hinweise für Antragsteller (Stand März 2017)

Die Stiftung fördert Wissenschaft und Forschung mit besonderem Schwerpunkt im Bank-, Finanz- und Genossenschaftswesen. Dies realisiert sie unter anderem durch die Förderung von Stiftungsprofessuren, Promotions- und Forschungsstipendien sowie durch die Vergabe von Finanzmitteln zur Durchführung von Tagungen und Forschungsprojekten.

Die Promotionsstipendien orientieren sich in ihrer Höhe an den Sätzen der Landesgraduiertengesetze bzw. der Studienstiftung des Deutschen Volkes und sind in der Regel auf 2 Jahre begrenzt. Die Förderung kann für max. drei Monate ausgesetzt werden, wenn der Stipendiat die Arbeit aus einem wichtigen Grund unterbricht.

Thematische Förderbeispiele finden Sie am Ende dieser Hinweise.

Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Projekte außerhalb der geförderten Themenschwerpunkte der Stiftungsarbeit
- Druckbeihilfen
- Personalstellen im Rahmen der Tarifverträge für den Öffentlichen Dienst oder andere Dauerstellen
- Projektleiterhonorare
- Schließen von Etatlücken
- Erwerb, Unterhalt und Ausbau von Sammlungen aller Art

Vor einer endgültigen Antragstellung empfiehlt sich die Vorlage einer Skizze des Fördervorhabens bei der Geschäftsführung der DZ BANK-Stiftung. Diese prüft, ob das Vorhaben den aktuellen Förderschwerpunkten und verfügbaren Mitteln entspricht. Abgabefrist für Förderanträge, die formlos in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden können, ist der **30. Juni eines Jahres**.

Nach diesem Datum werden keine Anträge mehr entgegengenommen.

DZ BANK Stiftung

Der Förderantrag sollte auf max. 6 Seiten folgende Informationen enthalten:

- Aussagefähige Bezeichnung des Vorhabens;
- Zielsetzung,
- Begründung,
- Methoden und Organisation,
- Vorarbeiten,
- erwartete Ergebnisse,
- ggf. Perspektiven einer Weiterführung über den Förderzeitraum hinaus,
- Kostenplan, gegliedert nach Personal-, Sach- und Reisekosten;
Overhead-Kosten der Hochschulen werden nicht übernommen,
- Bestätigung, dass der Stipendiat während des Förderzeitraumes keine weiteren wesentlichen Einkünfte aus einer Anstellung z.B. als wissenschaftlicher Mitarbeiter bezieht,
- Bei Antrag auf Teilförderung: Name und Finanzbeitrag weiterer Förderer (Die Zusage der DZ BANK-Stiftung erfolgt dann grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.),
- Angaben über die Vorlage des Antrages oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen (auch Fehlanzeige),
- Angaben zu den Bearbeitern des Forschungsvorhabens (Lebenslauf mit Angaben insbesondere zum bisherigen wissenschaftlichen Werdegang; evtl. Publikationsverzeichnis, Empfehlungen zweier ausgewiesener Wissenschaftler zur Person und zum Vorhaben des zu Fördernden).

Zielsetzung, Begründung und Durchführung des Vorhabens sind zusätzlich auf max. 2 Seiten zusammenzufassen.

Förderanträge für Tagungen, Symposien oder Konferenzen sollten zusätzlich folgende Informationen enthalten:

- Wissenschaftliches Veranstaltungsprogramm mit Zeitplan;
- Ort, Datum und Dauer der geplanten Veranstaltung;
- Namen der vorgesehenen oder eingeladenen Teilnehmer mit Angaben zu bereits fest vorliegenden Zusagen (zumindest der Vortragenden);
- Kosten und Finanzierungsplan.

DZ BANK Stiftung

Antragsteller:

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die DZ BANK-Stiftung vergibt ihre Mittel nicht an Einzelpersonen sondern vorzugsweise an Hochschulen oder gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtungen. Bei Antragstellern außerhalb des unmittelbaren Hochschulbereichs, der gemeinnützigen Genossenschaftswissenschaftlichen Institute und ihrer Fördereinrichtungen sind daher auch Angaben nötig zu Rechtsform und Satzung, Besetzung der Organe und Gremien sowie Gemeinnützigkeit (vorzugsweise durch einen gültigen Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes). Von den geförderten Nachwuchswissenschaftlern wird die Bereitschaft erwartet, ihre Forschungen bei entsprechender Gelegenheit im Kreise der Mitglieder des Vorstands der DZ BANK-Stiftung zu präsentieren.

Förderentscheidungen trifft der Vorstand der Stiftung, der in der Regel im dritten Quartal eines jeden Jahres tagt. Dieser ist in seinen Entscheidungen ausschließlich an die Satzungsbestimmungen gebunden. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Fördermitteln durch die Stiftung besteht nicht. In allen Veröffentlichungen und Verlautbarungen im Zusammenhang mit den geförderten Projekten ist in angemessener Weise auf die finanzielle Unterstützung durch die DZ BANK-Stiftung hinzuweisen.

Anschrift:

DZ BANK-Stiftung

c/o Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Pia Heubgen

Barkhovenallee 1

45239 Essen

DZ BANK Stiftung

Weitere Fragen beantwortet die Geschäftsführung der DZ BANK-Stiftung gerne:

- Dr. Kirsten Siersleben (vornehmlich für themenbezogene Fragen)
Tel.: 069 7447-1005, eMail: Dr.Kirsten.Siersleben@dzbank.de
- Andrea Locker (vornehmlich für formale Fragen)
Tel.: 0201 8401-251, eMail: andrea.locker@stifterverband.de

Beispiele und Themenbereiche bisheriger Förderungen:

Promotionsstipendien und Forschungsprojekte:

- Themen zur betriebswirtschaftlichen Steuerung von Banken und insbesondere von Kreditgenossenschaften (z.B. Personal-, Vertriebs-, Kosten-, Prozess-, Risiko-, Liquiditäts-, Kapitalmanagement)
- Branchenspezifische Analysen von Genossenschaften im In- und Ausland (neben Finanzbranche z.B. Agrarbereich, Handwerk, Einzelhandel, Sozialdienstleistungen)
- Rechtswissenschaftliche Analysen der eingetragenen Genossenschaft im Vergleich zu anderen Unternehmensformen bzw. Ländern
- Einfluss übergreifender Entwicklungen (z.B. Internationalisierung) auf Genossenschaften
- Möglichkeiten genossenschaftlicher Organisationsformen bzw. ländlicher Kredit-/Mikrofinanzsysteme in ausgesuchten Regionen (z.B. Mittel- und Osteuropas)

Tagungen / Wissenschaftspreise:

- Internationale Genossenschaftswissenschaftliche Tagung
- Tagung „20 Jahre Agrargenossenschaften“
- Internationaler Wissenschaftspreis der Arbeitsgemeinschaft Genossenschaftlicher Institute (AGI)
- Best-Paper-Award Internationale Genossenschaftswissenschaftliche Tagung